

02000000000000

AwSV-Anlagen anzeigen

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011724/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	02000000000000
Leistungsbezeichnung I	AwSV-Anlagen anzeigen
Leistungsbezeichnung II	AwSV-Anlagen erstmals anzeigen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gewässerschutz, Schutz, AwSV
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.04.2023

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) und Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
Teaser	Sie möchten für eine Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen erstmals anmelden? Dann können Sie das mit einem Online-Dienst durchführen.
Volltext	Erstmalige Anzeige von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vornehmen. Wenn Sie eine Anlage neu errichten, müssen Sie dies der Wasserbehörde mindestens 6 Wochen im Voraus anzeigen. Die Anzeigepflicht entfällt, wenn für die Anlage bereits ein behördliches Zulassungsverfahren oder eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung durchgeführt wurde oder wird.
Erforderliche Unterlagen	ie benötigten Unterlagen hängen von der Art der Heizölverbraucheranlage ab. Sie werden im Verlaufe der Online-Meldung benannt. Dabei sind Angaben zum Betreiber, zum Standort, zur Abgrenzung der Anlage, zu den wassergefährdenden Stoffen, mit denen in der Anlage umgegangen wird, Angaben zu den Behältern, den Sicherheitseinrichtungen, den Rohrleitungen sowie zu bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweisen, die für die Sicherheit der Anlage bedeutsam sind, erforderlich.
Voraussetzungen	Der Dienst steht allen Betrieben von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zur Verfügung.
Kosten	Die Nutzung des Online-Dienstes ist kostenfrei. Für die Verwaltungsleistung der Prüfung einer Anzeige gem. AwSV ist eine Verwaltungsgebühr nach der Umweltgebührenordnung (UmwGebO) zu entrichten.
Verfahrensablauf	Ihre Anzeige wird gespeichert. Bei Bedarf melden wir uns bei Ihnen.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Qualität und dem Umfang der eingereichten Unterlagen.

Modul	Sachverhalt
Frist	Der Anzeige muss min. 6 Wochen vor der Inbetriebnahme oder wesentlicher Änderung der Anlage gestellt werden.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/umws/ https://www.hamburg.de/umws/ https://www.hamburg.de/umws/103182/awsv-anzeigeformulare/ https://www.hamburg.de/umws/103182/awsv-anzeigeformulare/ https://www.hamburg.de/wasserschutzgebiete/151922/wassergefaehrdende-stoffe/ https://www.hamburg.de/wasserschutzgebiete/151922/wassergefaehrdende-stoffe/
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen einen Bescheid kann Widerspruch innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe eingelegt werden.
Kurztext	Hinweis auf den Online-Dienst zur erstmaligen Eingabe von Daten zu Betrieben nach der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft - Abwasserwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)